



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten der genehmigten Zuchtgemeinschaft auf der Homepage des VBR

Wir sind damit einverstanden, dass der Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e. V. die personenbezogenen Daten unserer Zuchtgemeinschaft auf der Internet-Seite des Verbandes veröffentlicht. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Namen, Anschriften und die von uns gezüchteten Rassen sowie die Zugehörigkeit zum Ortsverein, Kreis- und Bezirksverband.

Uns bekannt, dass wir jederzeit gegenüber dem Verband der Veröffentlichung dieser persönlichen Daten widersprechen können. In diesem Fall wird die Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Verbandes veröffentlichte Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Name der Antragsteller

Unterschriften:

Antragsteller 1

Antragsteller 2

Antragsteller 3

Ort / Datum: _____



Hinweise zur Zuchtgemeinschaft nach AAB IV des BDRG:

Beteiligung an einer Ausstellung

1. Zulassung

Ausstellungen können nur beschicken

- a) Einzelpersonen, die Mitglied im Sinne von § 7.1 b + c der Satzung des BDRG sind und nicht gesperrt sind.
- b) Genehmigte Zuchtgemeinschaften (ZG).

1.1. Spezielle Regelungen

Zuchtgemeinschaften (ZG) sind über den Ortsverein, Kreisverband und Bezirksverband dem Landesverband zu melden und von diesem zu genehmigen. Sie erlangen mit dem Tag der Genehmigung ihre Gültigkeit. Stichtag für eine An-, Ab- oder Ummeldung ist jeweils der 1. März jeden Jahres. Die Mitglieder der ZG können sich mit den eingetragenen Rassen und Farbenschlägen nur noch unter der Bezeichnung ZG an einer Ausstellung beteiligen, nicht mehr als Einzelaussteller. Die Tiere von ZG können nur mit Seniorenringen oder nur mit Jugendringen ausgestellt werden.

Mitglieder der ZG können sich jedoch unter eigenem Namen mit einer anderen, nicht in der ZG eingetragenen Rasse bzw. Farbenschlag als Einzelaussteller an einer Ausstellung beteiligen.

Eine Zuchtgemeinschaft kann aus maximal 3 natürlichen Personen bestehen. Sie kann nur aus Senioren oder nur aus Jungzüchtern bestehen (unterschiedliche Beringung der Tiere). Alle Personen einer ZG müssen demselben Ortsverein im BDRG angehören, Jungzüchter müssen in einer Jugendgruppe gemeldet sein.

Die **Anmeldungen** sind beim Landesverband einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

1. Namen und Anschrift der Personen, die der ZG angehören.
2. Ortsverein, dem alle Personen der ZG angehören, bei Jungzüchtern auch Alter.
3. Angaben der Person, die Ansprechpartner/in ist.
4. Das schriftliche Einverständnis aller Personen der ZG.
5. Bezeichnung der Rassen und Farbenschläge, die von den Mitgliedern der ZG gezüchtet werden.
6. Das Einverständnis aller Mitglieder zur Veröffentlichung der Zuchtgemeinschaft auf der Homepage des Landesverbandes.

Der/die Ansprechpartner/in trägt alle Rechte und Pflichten dieser ZG. Er/sie haftet für z.B. Standgeldzahlungen, erhält errungene Preise und den Gegenwert verkaufter Tiere. Eine zivilrechtliche gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der ZG bleibt unberührt. Bei Feststellung unstatthafter Maßnahmen sind alle Mitglieder der ZG gleichermaßen verantwortlich. Eine Fotokopie der vom LV bestätigten Anmeldung ist jeder Meldung für eine Ausstellung beizufügen. Fehlt diese Anmeldebescheinigung, gilt die Schaumeldung als unvollständig und ist zurückzuweisen.

Die Auflösung der ZG, Änderung des Personenkreises oder der eingetragenen Rassen und Farbenschläge müssen dem LV sofort gemeldet werden.

Anmeldungen und Änderungen zur Zuchtgemeinschaft schriftlich direkt an

Wolfgang Bergs

Dreibrückenstr. 14, 90592 Schwarzenbruck

oder per Email: wolfgang.bergs@onlinehome.de